

So erfahren Betroffene Beistand und Begleitung

Interview mit Gina Beushausen, erste Ansprechperson am Telefon

Frau Beushausen, Sie sind Ansprechperson für Menschen, die sexualisierte Gewalt innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche Oldenburg erfahren haben. Falls nötig: Gibt es auch einen männlichen Ansprechpartner?

Es gibt jemanden – einen Kollegen aus der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Braunschweig. Tatsächlich wurde aber während meiner Zeit kein männlicher Ansprechpartner angefragt.

Wie können Sie helfen?

Meine Aufgabe ist es, Betroffenen beizustehen. Ich arbeite hier weder seelsorgerisch noch therapeutisch. Und ich ermittle nicht. Ich unterstütze Menschen dabei, Erlebtes zu sortieren und für sich einen Weg zu finden, besser damit umzugehen. Ich helfe, Anträge auszufüllen. Wenn gewünscht, begleite ich bei schwierigen Gängen, gehe mit Betroffenen etwa zur Polizei, zum Jugendamt oder zu Gerichtsverhandlungen. Gelegentlich vermittele ich Kontakte. Ich weiß, wen ich ansprechen kann. Ich versuche möglich zu machen, was Betroffene sich wünschen.

Was befähigt Sie für diese Aufgabe?

Von Haus aus bin ich Psychotherapeutin. Viele Jahre war ich in der Psychologischen Beratungsstelle in Cloppenburg tätig – unter anderem als Fachkraft zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung. Dabei hatte ich auch mit sexualisierter Gewalt zu tun. Betroffen waren Menschen jeden Alters: Kinder, Jugendliche, Erwachsene.

Wie können Betroffene sicher sein, dass sie geschützt sind?

Ich stehe unter Schweigepflicht. Was immer wir sprechen, ist vertraulich. Notizen bleiben in meiner Hand. Namen und Daten werden anonymisiert. Was für die Anerkennung erlittenen Leids Gewicht hat, wird verschlossen bewahrt. Zu Hause habe ich sogar einen Stahlschrank für alles Schriftliche. Wenn ein Fall für mich als Begleiterin abgeschlossen ist, vernichte ich die verbliebenen Unterlagen. Auch mündlich nenne ich niemals Namen, selbst in der Supervision nicht. Alle, die mit einem Fall befasst sind – wie etwa die Anerkennungskommission – sind zu Verschwiegenheit verpflichtet, ethisch und strafrechtlich. Von uns allen liegen erweiterte Führungszeugnisse vor.

Der erste Kontakt – wie gestaltet der sich?

Als erste Ansprechpartnerin bin ich immer in Bereitschaft. Die meisten nehmen zunächst über Mail Kontakt auf. Das ist für sie ein guter Abstand. Telefon ist schon etwas näher. Anfänglich haben viele mit Misstrauen zu tun – oft verbunden mit dem Gedanken: 'Das glaubt mir doch keiner'. Mit der Zeit entwickelt sich dann aber eine Beziehung.

Wie bauen sich innere Hürden ab?

Ich frage wenig. Fragen haben immer etwas Bedrängendes. Ich gebe den Menschen den Raum zu erzählen, was sie erzählen mögen. Ich höre zu, auch ihrem Schweigen. Die Betroffenen bestimmen, was sie sagen möchten – und wie viel Zeit sie brauchen. Wenn ihnen etwas zu viel wird, beenden wir das Gespräch. Und ich bin da, wenn sie es zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen möchten. Das Angebot, öfter zu telefonieren oder sich öfter zu treffen, nehmen die meisten gern in Anspruch. Sie merken: Hier muss nichts zackzack gehen.

Wo treffen Sie sich?

Früher hat die oldenburgische Kirche einen neutralen Therapieraum angemietet. Das hat sich als unnötig erwiesen. Für die meisten ist es angenehmer, sich irgendwo in der Natur zu treffen und sich im Gehen zu unterhalten. Andere kommen gern ins Gemeindehaus ihrer Kirchengemeinde. Einige möchten unterstützend sogar ihre Pastorin oder ihren Pastor dabei haben. Man denkt: Wer so schlimme Erfahrungen gemacht hat, will mit Kirche nichts mehr zu tun haben. Dem ist nicht so. Die Menschen unterscheiden sehr wohl. Es kommt auch vor, dass ich zu Betroffenen nach Hause fahre. Zum Beispiel wenn eine Person unter so großen Ängsten leidet, dass sie das Haus nicht verlassen kann.

Was erhoffen sich Betroffene, wenn sie sich bei Ihnen melden?

Viele wollen einfach nur gehört und ernst genommen werden. Nur wenigen geht es als erstes um Anerkennungsleistungen. Einige haben früher einmal versucht, Anzeige zu erstatten, fühlten sich von der Polizei aber abgeschmettert. Ich ermutige dazu, auch ältere Taten anzuzeigen. Es gibt einfach Fälle, da kommt man ohne Polizei nicht weiter. Andere wollen eine Entschuldigung von der Kirche. Wir vereinbaren dann ein persönliches Treffen mit dem Oberkirchenrat oder dem Bischof. Ich erlebe viel Wut. Es gibt ein großes Bedürfnis nach Bestrafung. Einige folgen einfach einem Impuls; danach brauchen sie eine Woche, um zu überlegen, was sie überhaupt wollen. Es geht hin und her; diese Zeit ist für sie einfach nötig.

Was sind Anerkennungsleistungen?

Es gibt einen „Antrag auf Anerkennung des Leids“. Ich helfe beim Ausfüllen, wenn dies gewünscht wird. Der Antrag wird von einer unabhängigen Kommission der drei Landeskirchen Hannover, Braunschweig und Oldenburg geprüft und beschieden. Je nach Schwere des Delikts bedeutet dies eine Entschädigung von 5.000 bis 50.000 Euro.

Wie viele Betroffene haben Sie und Ihre Vorgängerin begleitet?

Die Vertrauensstelle gibt es seit 2010. Seither haben wir rund 20 Menschen begleitet. Meist liegt die Tat bis zu 30 Jahre zurück. Ein Fall bezog sich auf die 1970er Jahre. Die Beschuldigten sind oft nicht mehr im Amt oder gestorben. Etwa ein Viertel der von uns Begleiteten haben wenige Jahre zuvor oder aktuell sexualisierte Gewalt erfahren.

Inwieweit spielt das Verhältnis zum christlichen Glauben eine Rolle?

Sich nach Erlebtem mit dem Glauben zu versöhnen, gehört in ein Seelsorgegespräch. Dies ist nicht der richtige Ort; ich stelle aber gern Kontakt her. Viele wissen schon, wer für ein solches Gespräch in Frage käme. Der Bezug zu Kirche ist meist noch da – das Verhältnis ist jedoch zwiespältig.

Sie sind auch Ansprechpartnerin für Menschen mit einem begründeten Verdacht auf sexualisierte Gewalt.

Hauptamtliche und Ehrenamtliche der oldenburgischen Kirche sprechen mich an, wenn sie sich um Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene sorgen. Wenn sie einen Verdacht hegen. Wenn sich ein junger Mensch merkwürdig verhält und sie einen Übergriff vermuten. Vor allem Pastoren und Pastorinnen melden sich bei mir. Denn: Wer von einem Missbrauch weiß, ist verpflichtet, eine Meldung zu machen. Das schreibt das Kirchengesetz der oldenburgischen Kirche vor. Es soll aber niemand zu Unrecht beschuldigt werden.

Wenn klare Angaben vorliegen, schreibe ich die Meldungen. Meist drücke ich die dann Oberkirchenrat Udo Heinen von der Meldestelle direkt in die Hand. Ohne Umwege.

Was tun Sie, wenn ein Verdacht gegen eine*n Kirchenmitarbeiter*in vorliegt?

Als erstes sucht der Oberkirchenrat das Gespräch mit dem oder der Beschuldigten. Und zwar so früh wie möglich. Ich bin dafür, die Dinge offen anzusprechen. Dazu müssen wir die Vorwürfe genau kennen. Das geht nicht, wenn der Hinweisgeber sich nicht klar zu seinen Vermutungen oder Beobachtungen bekennt. Das wird natürlich vertraulich behandelt. Anonymen Hinweisen aber können wir nicht nachgehen.

Das Interview mit Gina Beushausen hat Laelia Kaderas geführt.